

Gebührenverzeichnis für die Gemeindebibliothek Wustermark

(Anlage 1 der Benutzungs- und Gebührenordnung)

§ 1 Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Gemeindebibliothek Wustermark werden folgende Jahresgebühren erhoben:
 - a) Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren 5,00 €
 - b) Rentner 5,00 €
 - c) Sozialhilfeempfänger 5,00 €
 - d) Erwachsene 10,00 €

- (2) Die Gebührenerhebung erfolgt für jeden Benutzer der Gemeindebibliothek Wustermark mit Jahresbeginn einmal jährlich. Die Gebühr ist im Voraus zu zahlen. Maßgebend ist das Kalenderjahr. Bei einer Anmeldung ab 01.07. erfolgt eine anteilige Gebührenerhebung (hälftig).

§ 2 Versäumnisgebühren

Versäumnisgebühren bei Überschreiten der Leihfrist je Medium und Woche werden wie folgt erhoben:

- a) Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren 0,50 €
- b) Rentner 0,50 €
- c) Sozialhilfeempfänger 0,50 €
- d) Erwachsene 1,00 €

§ 3 Beschädigung

Bei Beschädigungen von Medien werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Reparieren von kleinen Schäden 2,50 €
- b) Ersatz von CD- und DVD-Hüllen 1,50 €

§ 4 Verlust

Für verlorene, beschmutzte oder auf andere Weise beschädigte Medien ist ein Ersatzexemplar oder voller Kostenersatz für die Wiederbeschaffung zu leisten. Zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,00 €

§ 5 Inkrafttreten

Das Gebührenverzeichnis als Anhang zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebibliothek Wustermark tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Wustermark, den 27.02.2024

gez. Holger Schreiber
Bürgermeister